



Verantwortung
ERDE



Eingelangt am 2.10.2026

Entgegengenommen

von: Jozsef Erdős

Dringlichkeit zuerkannt: ☐ ja ☐ nein

Inhalt des Antrages:

☐ angenommen mit Stimmen von:

☐ abgelehnt mit Stimmen von:

Enthaltungen:

Antragsnummer:

Verantwortung Erde

Willroiderstraße 9

9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 2.10.2026

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gemäß Paragraph 42 Villacher Stadtrecht:

Betreff: Keine Parteiwerbung auf öffentlicher Infrastruktur – Grundsatzbeschluss „Was der Stadt gehört, gehört allen“

Straßen und Plätze, Stiegen und Brücken, Wartehallen, Schulen, Volks- und Mehrzweckhäuser: Die öffentliche Infrastruktur der Stadt Villach wird von allen Villacher:innen gemeinsam finanziert und von allen genutzt. Sie ist Gemeingut. Gerade deshalb soll sie zu allen sprechen und für niemanden werben. Jede und jeder soll sich im öffentlichen Raum zu Hause fühlen können, ganz gleich, wo sie oder er bei der nächsten Wahl das Kreuz macht.

In einer lebendigen Demokratie wechseln Mehrheiten und Verantwortungen. Ein Grundsatz, der unabhängig davon gilt, wer gerade regiert, schützt deshalb alle gleich: die Parteien vor dem Anschein, öffentliches Eigentum für eigene Zwecke zu nutzen; die Verwaltung, die nicht mehr im Einzelfall abwägen muss; die Künstler:innen, Vereine und Betriebe, die den öffentlichen Raum gestalten; und vor allem das Vertrauen der Villacher:innen, dass ihre Stadt ihnen allen gehört.

Diskussionen über Parteibotschaften auf städtischem Eigentum begleiten Villach seit Jahren, zuletzt rund um die Neugestaltung einer Stiege an der Drau. Sie zeigen, dass eine klare, gemeinsame Regel bisher fehlt. Mit einem gemeinsamen Beschluss kann der Gemeinderat solche Diskussionen durch einen fairen Standard ersetzen, auf den sich alle berufen können.

Für ihr eigenes Medium hat die Stadt Villach diesen Weg schon eingeschlagen: In der Vereinbarung über die Anzeigenakquise für die Villacher Stadtzeitung sind „politische Gruppierungen jeglicher Art“ ausdrücklich von der Bewerbung ausgeschlossen. Diese gute Praxis möchten wir auf die gesamte öffentliche Infrastruktur übertragen – als gemeinsamen Villacher Standard.

Der Grundsatz ist bewusst einfach gehalten und gilt für alle gleich. Er betrifft Namen, Logos, Slogans, Hashtags und Kampagnenmotive von Parteien und wahlwerbenden Gruppen auf städtischem Eigentum, dauerhaft wie vorübergehend.

Was demokratischen Wettbewerb und lebendige Stadtpolitik ausmacht, bleibt selbstverständlich





möglich: Wahlwerbung auf Plakatflächen, die allen wahlwerbenden Gruppen zu gleichen Bedingungen offenstehen, die Vermietung von Sälen und Räumen für Veranstaltungen zu gleichen Bedingungen für alle, Informationsstände nach den geltenden Regeln, das Wirken gewählter Mandatar:innen in ihren Funktionen und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Es ergeht folgender Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beschließen:

1. Die Stadt Villach bekennt sich zur parteipolitischen Neutralität ihrer öffentlichen Infrastruktur: Was der Stadt gehört, gehört allen. Dieser Grundsatz gilt für alle Parteien und wahlwerbenden Gruppen gleichermaßen und unabhängig davon, wer die Stadt regiert.
2. Auf öffentlicher Infrastruktur der Stadt Villach werden keine Namen, Logos, Slogans, Hashtags oder Kampagnenmotive von Parteien oder wahlwerbenden Gruppen angebracht, weder dauerhaft noch vorübergehend. Öffentliche Infrastruktur im Sinne dieses Beschlusses sind insbesondere Gebäude, Fassaden, Schaukästen, Straßen, Plätze, Stiegen, Brücken, Mauern, Wartehallen und sonstige Flächen im Eigentum oder in der Verwaltung der Stadt Villach sowie Kunst- und Gestaltungsprojekte, die die Stadt im öffentlichen Raum durchführt oder unterstützt.
3. Unberührt bleiben insbesondere Wahlwerbung auf Plakatflächen, die allen wahlwerbenden Gruppen zu gleichen und transparenten Bedingungen offenstehen, die Vermietung von Sälen und Räumen für Veranstaltungen zu gleichen Bedingungen für alle, Informationsstände nach den geltenden Regeln sowie das Wirken gewählter Mandatar:innen in ihren Funktionen.
4. Der Magistrat erarbeitet bis 31. Dezember 2026 eine kurze Richtlinie zur Umsetzung dieses Grundsatzes und legt sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die Richtlinie sieht insbesondere einen einfachen Prüfschritt für Gestaltungs-, Kunst- und Street-Art-Projekte im öffentlichen Raum vor und regelt den Umgang mit Hinweisen und mit bestehenden Gestaltungen.
5. Bei Neuabschluss, Verlängerung oder Änderung von Miet-, Pacht-, Nutzungs-, Baurechts- und Fördervereinbarungen über Gebäude und Flächen der Stadt Villach wird eine Neutralitätsklausel nach dem Vorbild der Werbegrundsätze der Villacher Stadtzeitung aufgenommen.
6. Die Vertreter:innen der Stadt Villach in den Organen der städtischen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften werden ersucht, auf eine sinngemäße Anwendung dieses Grundsatzes hinzuwirken.
7. Der Stadtsenat berichtet dem Gemeinderat bis 30. Juni 2027 über die Umsetzung.





Verantwortung
ERDE

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift: _____

Sadi Salahi

Tun

Ally

Edy

Qy

[Signature]
B. Mu